Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 10. Dienstag, 14. Januar 1902, Abends. 55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.
Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bestimmungen

über den freiwilligen Eintritt zum mehrjährigen aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nöthige moralische und körperliche Befähigung hat.
2. Wer sich freiwillig zu
   zwei- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie oder dem Train,
   oder zu
   dreijährigem Dienst bei der reitenden Artillerie,
   oder zu
   drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie
   melden will, hat vorerst bei dem Civilvorsitzenden der Ersatz-Kommission seines Aufenthaltsortes (d. i. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubniß zur Meldung nachzusuchen.
3. Der Civilvorsitzende der Ersatz-Kommission giebt seine Erlaubniß durch Ertheilung eines Meldescheins.
   Die Ertheilung des Meldescheins ist abhängig zu machen:
   a) von der Einwilligung des Vaters oder Vormundes,
   b) von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.
4. Den mit Meldescheln versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppentheils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Annahme unter Vorlegung ihres Meldescheines bei dem Kommandeur des gewählten Truppentheils nachzusuchen.
   Hat der Kommandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.
5. Die Annahme erfolgt durch Ertheilung eines Annahmescheines.
6. Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Rekruten-Einstellungstermin (im Oktober) und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikkorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.
   Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldeschein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermine.
   Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldescheins bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimath beurlaubt werden.
7. Die freiwillig vor Beginn der Militärpflicht — d. i. vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet — in den aktiven Dienst eingetretenen Leute haben den Vortheil, ihrer Dienstpflicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens der Unteroffizier-Charge bei fortgesetzt guter Führung den Anspruch auf den Civilversorgungsschein bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre und die Dienstprämie von 1000 Mark erwerben zu können.
8. Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr I. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichten und diese Verpflichtung erfüllt haben.
9. Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Uebungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Uebungen nicht einberufen.
10. Militärpflichtigen, welche sich im Musterungs-Termine freiwillig zur Aushebung melden, erwächst ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils nicht.

Dresden, den 11. Januar 1902.

Kriegsministerium.
v. d. Planitz.

Sonnabend, den 25. dieses Monats,
Mittags ½1 Uhr
wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

Bezirkstag

und

Nachmittags 4 Uhr

Bezirksausschußsitzung

abgehalten.

Großenhain, am 14. Januar 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.
8 A. **Dr. Uhlemann.** Kr.

Bei der am 8. dieses Monats stattgefundenen Wahl von Vertretern der Höchstbesteuerten für die Bezirksversammlung Großenhain sind
Herr Gutsbesitzer **Dreßel** in Streumen,
Herr Fabrikant **Eugen Hampe** in Großenhain,
Herr Kommerzienrath **Heyn** in Riesa,
Herr Oeconomierath **Schäffer** in Jahnishausen und
Herr Kammerherr **Freiherr von Spörcken** auf Berbisdorf
wieder gewählt worden.

Großenhain, am 13. Januar 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.
11 A. **Dr. Uhlemann.** Kr.

Das Verfahren, betreffend die Zwangsversteigerung des im Grundbuche für Riesa Blatt 297 auf den Namen des Leinwandhändlers **Wilhelm Moritz Obenaus** in Riesa eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben, da die betreibende Gläubigerin den Versteigerungsantrag zurückgenommen hat.

Der auf den 18. Januar 1902 anberaumte Termin fällt weg.

Riesa, den 13. Januar 1902.

Königliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Paul Kühnel**, früher in Riesa, jetzt in Zschopau, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 30. Januar 1902, Vormittags 10 Uhr

vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte anberaumt worden.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Betheiligten niedergelegt.

Riesa, den 14. Januar 1902.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Im Auktionslokale hier kommen

Sonnabend, den 18. Januar 1902,
Vorm. 11 Uhr,

1 Sopha, 1 Tisch, 1 Kleiderschrank, 1 Partie Taillenstäbe und Verschlüsse, verschiedene Meter Borden u. A. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 13. Januar 1902.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Großenhain vom 27. Dezember 1901 — Riesaer Tageblatt No. 303/1901 — werden alle in der Stadt Riesa dauernd aufhältlichen Militärpflichtigen des Deutschen Reiches, die im Jahre 1882 geboren oder bei einer früheren Musterung zurückgestellt worden sind, oder ihrer Gestellungspflicht nicht Genüge geleistet haben, hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres an den Wochentagen vormittags von 8—1 Uhr im hiesigen Einwohnermeldeamte **persönlich** zur Stammrolle anzumelden.

Die zur Zeit abwesenden Militärpflichtigen sind von den Eltern oder gesetzlichen Vertretern bez. von den Lehr-, Brod- oder Fabrikherren anzumelden.

Die in früheren Jahren zurückgestellten Militärpflichtigen haben ihre **Loosungsscheine** und die Mannschaften aus dem Jahre 1882 — mit Ausnahme der in Riesa geborenen — ihre **Geburtsscheine** vorzulegen. — Die Geburtsscheine werden von dem Standesamte des Geburtsortes kostenfrei ausgestellt. —

Aufenthaltsveränderungen der angemeldeten Personen sind nach längstens 3 Tagen anzuzeigen.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet werden.

Riesa, am 4. Januar 1902.

Der Rath der Stadt Riesa.
Brgrmstr. **Boeters.** Fischer.

Anmeldung schulpflichtiger Kinder.

Kinder, welche bis Ostern d. J. das 6. Lebensjahr vollenden und in die hiesige einfache, mittlere oder höhere Bürgerschule aufgenommen werden sollen, sind bei den unterzeichneten Schuldirektoren anzumelden, und zwar

in der Schule an der Kastanienstraße die Knaben für die einfache und die mittlere Bürgerschule:
Donnerstag, den 23. d. M., von 8—12 und 2—4 Uhr,

in der Schule am Albertplatze
die **Mädchen** für die **mittlere Bürgerschule:** Mittwoch, d. 22. d. M., 10—12 Uhr,
" " " " **einfache** " Donnerstag, d. 23. d. M., 10—12 und 2—4 Uhr

und die **Knaben und Mädchen** für die **höhere Bürgerschule:** Freitag, d. 24. d. M., 9—11 Uhr.

Zulässig ist auch die Anmeldung solcher Kinder, welche bis mit dem 30. Juni 1902 ihr 6. Lebensjahr erfüllen.

Beizubringen ist für alle Kinder der **Impfschein.** Für Kinder, die nicht in Riesa geboren sind, müssen außerdem die **standesamtliche Geburtsurkunde** und die **Taufbescheinigung** vorgelegt werden.

Unter Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses sind diejenigen Kinder anzumelden, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen in eine öffentliche Schule nicht aufgenommen werden können, und solche, deren Aufnahme infolge Kränklichkeit aufgeschoben werden soll.

Riesa, den 14. Januar 1902.

Die Direktoren der Bürgerschulen.
Dr. Göhl. **Dr. Schöne.**

Klarschlagslieferung.

Die Gemeinde **Nickritz** braucht fürs laufende Jahr **65 cbm.** besten **Granitklarschlag** zum Wegebau, welche bis 15. März bis Elbufer Riesa zu liefern sind. Angebote sind bis 25. dss. Mts. an den Unterzeichneten einzusenden. **Zschoche, Gemeindevorstand.**